

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Planung und Hochbau  
vom 15.06.2015**

Beginn: 15:15 Uhr

Ende: 15:42 Uhr

**Anwesend sind:**

**Entschuldigt fehlen:**

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen      VorlNr.  
                 Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende Credo eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2      Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden      VorlNr.  
                 Anträge**

---

Bürgermeister Weber schlägt vor, die Tagesordnung nach dem TOP 3 um den neuen Punkt "Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden" zu erweitern. Der Änderungsvorschlag wird einstimmig als neuer TOP 4a angenommen.

**TOP 3      Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2015      VorlNr.**

---

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2015 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

**TOP 4a (neu): Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende Credo führt aus, dass eine Neuwahl wegen des Todesfalls des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Hartmut Schaarschmidt notwendig ist und bittet um Vorschläge. RF Scherl-Zudse schlägt RH Hermann Martin vor. RH Martin wird einstimmig gewählt. Er nimmt das Amt an und wird von Bürgermeister Weber nach den §§ 40 und 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes verpflichtet.

**TOP 4      Bebauungsplan Nr. 106 - Wallbergstraße, Gebiet zwischen Humboldtstraße und Hemphöfen -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Einstellung des Verfahrens**

---

VorlNr.  
0769/2011-2016

Bürgermeister Weber führt aus, dass die Verwaltung grundsätzlich nicht gegen den Willen der Anwohner/innen neue Bebauungspläne aufstellen möchte. Im vorliegenden Fall wird daher nach der überwiegend negativen Resonanz zu den Planungen aus den Reihen der Anwohner/innen und Eigentümer/innen die Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0769/2011-2016).
2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 – Wallbergstraße, Gebiet zwischen Humboldtstraße und Hemphöfen – einzustellen.

**TOP 5      Bebauungsplan Nr. 2 von Unterstedt - Gebiet zwischen Hempberg und Hesterkamp - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

---

VorlNr.  
0809/2011-2016

Auf Nachfrage von RH Radtke erläutert StOAR Bumann, wie die Änderung des Bebauungsplans zustande gekommen ist. Nach dem Antrag eines Anliegers für den Wegfall des Grünstreifens wurde eine Umfrage unter den betroffenen Anwohner/innen durchgeführt. Es wurde sich mehrheitlich für den Änderungsvorschlag ausgesprochen. Mit der Bebauungsplanänderung steht es den Betroffenen künftig frei, diese Fläche im Rahmen der Möglichkeiten zu bebauen oder weiterhin als Grünstreifen zu nutzen.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 2 von Unterstedt – Gebiet zwischen Hempberg und Hesterkamp – 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist nachfolgend dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 von Unterstedt – Gebiet zwischen Hempberg und Hesterkamp – zu und beschließt, den Planentwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**TOP 6      Bebauungsplan Nr. 42C - Hohenesch-westlicher Rand -; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

VorlNr.  
0808/2011-2016

---

StOAR Bumann erklärt, dass künftigen Interessenten von Gewerbeflächen derzeit kaum noch Flächen angeboten werden können. Er veranschaulicht anhand einer Karte, dass konkret nur noch 2 relativ kleine Grundstücke zur Verfügung stehen. Um dem möglichen Bedarf gerecht zu werden, sollen vorsorglich (vor Anfrage eines Investors) neue Flächen ausgewiesen werden.

Die bestehende Straße sowie die Eingrünungen im Gewerbegebiet werden weiter fortgeführt, die Festsetzungen des Bebauungsplans sind gleichlautend wie die in den angrenzenden Gebieten.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 42C – Hohenesch-westlicher Rand – aufzustellen. Das Plangebiet ist nachfolgend dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 42C - Hohenesch-westlicher Rand – zu und beschließt, den Planentwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**TOP 7      Bebauungsplan Nr. 49 - Brockeler Straße-Nordost - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.  
0768/2011-2016

---

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

**Beschlussvorschlag:**

3. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0768/2011-2016).
4. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 49 –Brockeler Straße-Nordost – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**TOP 8      Bebauungsplan Nr. 66A - Jeersdorfer Weg - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.  
0802/2011-2016

---

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 802/2011-2016).

2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 66A – Jeersdorfer Weg – 1. Änderung (mit örtlichen Bauvorschriften) gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

---

**TOP 9      Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder** VorlNr.

---

**TOP 9.1      Überschwemmungsgebiet der Wümme** VorlNr.

---

StOAR Bumann berichtet, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) zwecks Bekanntmachung und Auslegung Unterlagen zur vorläufigen Sicherung der Fläche für das Überschwemmungsgebiet der Wümme übersandt hat.

Die Auslegungsfrist endet am heutigen Tage. StOAR Bumann teilt mit, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind und sich auch die Verwaltung mit der Ausweisung des Überschwemmungsgebietes einverstanden erklären wird.

---

**TOP 9.2      Empfehlungen weiterführende Schule** VorlNr.

---

Hinzugewählter Bamberg trägt sein Unverständnis darüber vor, dass Schüler/innen nach wie vor in ihren Zeugnissen Empfehlungen für die „*Realschule*“ erhalten (in diesem Fall aus der Schule Am Grafel) und bittet um Klärung, ob dies nach Einführung der IGS weiterhin sinnvoll ist.

Antwort im Protokoll aus der Schulabteilung:

Die von der Schule am Grafel ausgesprochene Schullaufbahnpflicht entspricht den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften. Diese Vorschriften gelten landesweit, unabhängig davon, ob Rotenburg aktuell noch eine Realschule hat oder nicht.

Da die Erziehungsberechtigten in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder entscheiden, ist es wichtig für sie zu wissen, ob ihr Kind z. B. eher ein/eine Haupt- oder RealschülerIn ist. Wichtig ist das z. B. in dem Fall, wenn die Erziehungsberechtigten ihr Kind (aus welchen Gründen auch immer) nicht an einer IGS anmelden wollen. In diesem Fall können sie dann ihr Kind in einer Nachbargemeinde - der Schullaufbahnpflicht entsprechend - an einer Haupt- oder Realschule anmelden.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.